

Bezirksamt Mitte von Berlin

Abt. Weiterbildung, Kultur, Umwelt, Natur, Straßen u. Grünflächen
Amt für Weiterbildung und Kultur



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

An

Schülerinnen und Schüler,
Eltern und Erziehungsberechtigte

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)

Musikschule Fanny Hensel

Bearbeiter/in: **Frau Kaschny**

Dienstgebäude: Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1, 10551 Berlin

Zimmer

Telefon (030) 9018-37575

E-Mail infomusikschule@ba-mitte.berlin.de

E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden

Internet www.berlin.de/musikschule-mitte/

Datum **06.05.2021**

Wiedereinstieg in den Präsenzunterricht

liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern,

vermutlich sind alle froh, dass wir die Musikschule gemeinsam schrittweise wieder zum Klingen bringen können.

Die geltende Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gestattet den Einzelunterricht in Präsenz.

Auch Angebote des elementaren Musizierens und des Tanzes sind bei einer max. Gruppengröße von 5 Teilnehmenden bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres im Freien zulässig.

Die Musikschule versucht, soviel Unterricht zu ermöglichen, wie es die aktuell vorhandenen Räumlichkeiten zulassen. Ihre/Eure Lehrkraft setzt sich zur Terminabsprache mit Ihnen/Euch in Verbindung und gibt weitere fachspezifische Hinweise.

Wir bitten Sie/Euch, die Hygieneregeln unbedingt zu beachten und verlässlich einzuhalten. Die bereits bestehenden Regelungen wurden noch um folgende Aktualisierungen erweitert:

1. Teilnehmende am Unterricht (d.h. Schüler:innen und unverzichtbare Begleitpersonen (z.B. für die Begleitung sehr junger Musikschüler:innen) müssen je Unterrichtstag negativ getestet sein. Ein Nachweis muss auf Verlangen vorgezeigt werden.

Dienstgebäude

Rathaus Tiergarten
Mathilde-Jacob-Platz 1
10551 Berlin
(Barrierefreier Zugang)

Verkehrsverbindungen

Bahn U9, Bhf. Turmstraße
Bus 101, M27 245 123 (Rathaus Tiergarten)
TXL, 187 (U- Turmstraße)

Bankverbindungen:

IBAN: DE42 1001 0010 0650 5301 02
BIC: PBNKDEFFXXX Postbank Berlin
IBAN: DE75 1005 0000 0063 6080 06
BIC: BELADEBEXXX Sparkasse Berlin

Elektronische Zugangsöffnung

gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:
post@ba-mitte.berlin.de
post@ba-mitte-berlin.de-mail.de
Twitter/Instagram: @ba_mitte_berlin
Facebook: @BAMitteBerlin

2. Die Testpflicht entfällt für geimpfte und genesene Personen. Ein Nachweis muss auf Verlangen vorgezeigt werden.
3. In den Unterrichtsgebäuden ist das korrekte Tragen einer FFP2-Maske für alle Personen ab 14 Jahren Pflicht. Das Tragen einer medizinischen Maske ist verpflichtend für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.
4. Das Betreten des Zweigstellengebäudes ist frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zulässig. Der Zutritt für unverzichtbare Begleitpersonen ist unter Einhaltung von Punkt 1 gestattet.

Das Angebot des Fernunterrichts wird selbstverständlich weiterhin aufrechterhalten. Es besteht keine Verpflichtung, den Unterricht präsent durchzuführen.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start von der digitalen in die analoge Welt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ihre Musikschule Fanny Hensel

Anlage:

Hygieneregeln der Musikschule Fanny Hensel vom 5.5.2021

Hygieneregeln der Musikschule Fanny Hensel

Für den Präsenzunterricht auf der Grundlage **der fünften Verordnung** zur Änderung der Zweiten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom **27.04.2021** möchten wir Ihnen folgende verbindliche Hygieneregeln an die Hand geben:

1. **Teilnehmende am Unterricht (d.h. Schüler:innen und unverzichtbare Begleitpersonen z.B. für die Begleitung sehr junger Musikschüler:innen) müssen je Unterrichtstag negativ getestet sein. Ein Nachweis muss auf Verlangen vorgezeigt werden.**
2. **Für Mitarbeitende der Musikschule besteht eine Testpflicht zweimal pro Woche. Für Lehrkräfte, die an zwei oder weniger Tagen in einer Woche unterrichten, ist ein negativer Test Pflicht. Ein Nachweis muss auf Verlangen vorgezeigt werden.**
3. **Die Testpflicht entfällt für geimpfte und genesene Personen. Ein Nachweis muss auf Verlangen vorgezeigt werden.**
4. Bei Anzeichen einer Erkrankung oder bei akuten respiratorischen Symptomen darf das Unterrichtsgebäude nicht betreten werden.
5. Keinen Zutritt haben Personen, die
 - **in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden**
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (i.d.R. durch den AMD) sind.
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) Quarantäne angeordnet bekommen haben.
 - sich nach Rückkehr aus einem Risikogebiet in Quarantäne befinden
 - anderweitig ansteckend erkrankt sind.
6. Die Lehrkraft ist verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schüler*innen den Unterricht nicht zu erteilen.
7. In den **Unterrichtsgebäuden** ist das korrekte Tragen **einer FFP2-Maske für alle Personen ab 14 Jahren Pflicht. Das Tragen einer medizinischen Maske ist verpflichtend für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr.**
8. **Das Betreten des Zweigstellengebäudes ist frühestens fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn zulässig. Der Zutritt für unverzichtbare Begleitpersonen ist unter Einhaltung von Punkt 1 gestattet.**
9. Der längere Aufenthalt in den Fluren/Verkehrsflächen ist nicht gestattet

10. Wir bitten um Beachtung des Wegeleitsystems und der Abstandsmarker im Gebäude.
11. Vor Betreten der Unterrichtsräume müssen die Hände gewaschen und nach Möglichkeit desinfiziert werden.
12. Wir führen Anwesenheitslisten zur Rückverfolgung von Infektionsketten.
13. Die Hygieneregeln beim Husten und Niesen sind einzuhalten (in die Ellenbeuge).
14. Auf 1,5 m – 2m Abstand zu anderen Personen ist zu achten.
15. Am Ende des Unterrichts wird das von der Musikschule zur Verfügung gestellte Instrumentarium mit den bereitgestellten Reinigungsmaterialien gesäubert und der Unterrichtsraum gründlich gelüftet.

Stand: 05.05.2021
